

Schweizerisches Nationalmuseum.

Reglement für den Fonds Ausstellungen

1. Zweck

Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) hat nach Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Museen und Sammlungen des Bundes (MSG) u.a. den Auftrag, im Rahmen von Ausstellungen die Geschichte der Schweiz näher zu bringen und zu vermitteln.

2. Verwaltung

Der Fonds wird durch den Direktor des SNM verwaltet.

3. Finanzierung / Einlagen in den Fonds

Die Äufnung des Fonds erfolgt durch:

- die einmalige Zuseheidung mit Mitteln des früheren Museumsfonds im Rahmen der Eröffnungsbilanz,
- nicht beanspruchte Budgetmittel für Ausstellungen im Rahmen der Gewinnverwendung,
- die Zuweisung von Mitteln aus dem Jahresgewinn im Rahmen der Gewinnverwendung.

4. Mittelverwendung

Die Fondsmittel sind für die Planung, Gestaltung, Einrichtung und den Rückbau von Ausstellungen zu verwenden.

5. Rechnungsführung

Der Fonds wird in der Jahresrechnung des SNM als Fonds im Eigenkapital ausgewiesen.

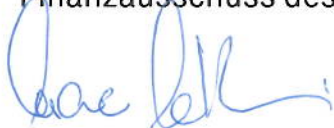
6. Genehmigung dieses Reglementes

Der Finanzausschuss des Museumsrates hat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2010 dieses Fondsreglement genehmigt.

Ort, Datum

Zürich, 3. September 2010

Finanzausschuss des Museumsrates SNM



Marc Wehrlin
Präsident Finanzausschuss



Dr. Isabelle Graesslé
Vizepräsidentin Museumsrat